

Von: [Bettina Mensing](#)
An: bachmayer.uwe@gmail.com
Cc: luftamt.nord@reg-mfr.bayern.de
Betreff: Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln gem § 25 LuftVG auf den Start- und Landeflächen Unternesselbach - Verlängerung der Erlaubnis
Datum: Mittwoch, 17. Mai 2023 11:20:00
Anlagen: [unteresselbach_erlaubnis_verlaengerung_17.05.2023.pdf](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr sind wir gemäß § 31 c) Nr. 4. des Luftverkehrsgesetzes für die Zulassung von Start- und Landeflächen für Hängegleiter und Gleitsegel nach § 25 Abs. 1 LuftVG zuständig. Starts und Landungen von Luftfahrzeugen außerhalb der für sie genehmigten Flugplätze bedürfen der Erlaubnis (§ 18 LuftVO).

Auf Antrag des Geländehalters und nach Durchführung des gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahrens (§ 13 VwVfG) haben wir die Außenstarterlaubnis Unternesselbach gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG verlängert. In der Anlage erhalten Sie den Bescheid zur Info. Die Lage der Start- und Landeflächen entnehmen Sie bitte der Karte.

Ebenfalls im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr sind wir auch für die Luftaufsicht gemäß §§ 31 c) Nr. 5, 29 Abs. 1 LuftVG zuständig. Falls es Probleme mit der Sicherheit und Ordnung des Flugbetriebs geben sollte, wenden Sie sich bitte an uns.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee
Telefon: 08022/9675-10
Telefax: 08022/9675-99
E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de
Website: www.dhv.de
Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport

Von: Bettina Mensing
Gesendet: Montag, 20. März 2023 14:05
An: 'bachmayer.uwe@gmail.com' <bachmayer.uwe@gmail.com>
Betreff: Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln gem § 25 LuftVG auf den Start- und Landeflächen Unternesselbach - Antrag auf Verlängerung

Sehr geehrter Herr Bachmayer,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr sind wir gemäß § 31 c) Nr. 4. des Luftverkehrsgesetzes für die Zulassung von Start- und Landeflächen für Hängegleiter und Gleitsegel nach § 25 Abs. 1 LuftVG zuständig. Starts und Landungen von Luftfahrzeugen außerhalb der für sie genehmigten Flugplätze bedürfen der Erlaubnis (§ 18 LuftVO).

Herr Roland Bertlein hat einen Antrag auf unbefristete Verlängerung der Erlaubnis Unternesselbach bei uns gestellt. Die bezeichneten Flächen wurden bereits aufgrund der Erlaubnis des DHV vom 27.07.2001 nach § 25 Abs. 1 LuftVG befliegen. Zuletzt wurde sie am 26.04.2019 verlängert. Die Antragsunterlagen und Karten erhalten Sie im Anhang dieser Mail. Wir möchten Sie hiermit als Ortssprecher von Unternesselbach über diesen Antrag informieren. Die Untere Naturschutzbehörde ist am Verfahren beteiligt (§ 13 VwVfG).

Für Rückfragen allgemeiner Art stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie spezielle Fragen zum Flugbetrieb haben, bitten wir Sie, sich direkt mit dem Antragsteller in Verbindung zu setzen.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4

83703 Gmund am Tegernsee

Telefon: 08022/9675-10

Telefax: 08022/9675-99

E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de

Website: www.dhv.de

Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbändeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport